



www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion in der Bezirksvertretung

*Frau Bezirksbürgermeisterin Simon der
Bezirksvertretung Oberbarmen*

Es informiert Sie Burkhard Rücker
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 52 61 51
Mobil 0178- 1478004
E-Mail Burkhard.ruecker@cduplus.de
Datum 08.10.2014
Drucks. Nr. VO/0666/14
öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am Gremium
04.11.2014 **BV Oberbarmen**

Alkohol- und Suchtpräventionskonzept

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zum Frühjahr 2015 ein Alkohol- und Suchtpräventionskonzept für die Quartiere Wichlinghausen und Oberbarmen auf der Basis des „Auswertungsberichtes der Erprobungsphase zum Alkoholpräventionskonzept für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Wuppertal, Stand Januar 2014“ (VO/0437/14) fortzuschreiben. Das Konzept soll sich auf die weiterführenden Schulen konzentrieren und auf Dauer angelegt werden.

Unterschrift

B. Rücker

Begründung

Das hier in Rede stehende Konzept wurde der BV Oberbarmen in der Sitzung vom 01.06.2010 (VO/0401/10) vorgestellt.

Es ist unbestritten, dass in den Quartieren Oberbarmen und Wichlinghausen die Alkohol- und Drogenabhängigkeit vieler Menschen ein großes Problem darstellt. Das im Jahr 2008 initiierte und 2010 beschlossene flächendeckende Konzept der Alkoholprävention an Schulen und Kindergärten hat nach Ansicht der Verwaltung nicht das erwartete Ergebnis erbringen können, weil Aufwand und Zielerreichung in keinem vertretbaren Verhältnis gestanden haben.

Der Bericht führt hierzu unter 1.41 „Verhaltenspräventive Maßnahmen“ aus:

*Bei den 23 Einrichtungen kam es mit 17 Einrichtungen zur Kontaktaufnahme.
Mit 11 davon mündeten die Kontaktgespräche in konkrete Planungsüber-*

legungen zur Durchführung verhaltenspräventiver Maßnahmen; in 2 dieser Einrichtungen scheiterte die tatsächliche Umsetzung schließlich am mangelnden Teilnehmer-Interesse.

6 der 17 Einrichtungen zogen sich während des Planungsprozesses mit der Begründung zu hoher Arbeitsbelastung oder fehlender Finanzierungsmöglichkeiten der Maßnahme aus der Planung zurück.

Ein derartiges Ergebnis darf sich nicht wiederholen!

Vorbeugung und Aufklärung bleiben wesentliche Voraussetzungen, um insbesondere in einem bereits von Alkohol- und Suchtabhängigkeit geprägten Umfeld künftige Abhängigkeiten zu vermeiden und vorhandene zurückzuführen. Hier ist jeder unmittelbare Einsatz vor Ort eine Investition in die Zukunft, die nicht ungenutzt bleiben darf. Zu dieser Einschätzung gelangt auch der Bericht, der eine erfolgreiche Prävention aber nur dann für möglich hält, wenn „deutlich mehr Maßnahmen jedweder Art umgesetzt werden“. Ferner erläutert der Bericht unter Absatz 2 der Begründung die besondere Aufgabenstellung der Fachstelle für Suchtvorbeugung. Diese bestand in der Koordination und praktischen Begleitung der Umsetzung der verhaltenspräventiven Maßnahmen, die dort näher erläutert werden. Insgesamt, so der Bericht, werden vorbeugende Maßnahmen sehr wohl für notwendig erachtet.

Der Fachstelle für Suchtvorbeugung sollten auch in Zukunft die im Projekt definierten Aufgaben zugewiesen bleiben. Keinesfalls sollte auf stoffgebundene Präventionsangebote (Alkohol, Nikotin, Cannabis pp.) verzichtet werden. Gerade die Aufklärung im letztgenannten Bereich ist von enormer Bedeutung, weil sie unter Anführung von Beispielen die verheerende Wirkung von Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum plastisch vor Augen führt. Die Ausführungen auf Seite 22 des Auswertungsberichts, nach denen Konzepte zur Prävention mit dem Fokus auf stoffgebundene Süchte wie Alkohol eine weniger große Bedeutung zukommt, stimmen mit der Interessenlage der Eltern im Rahmen durchgeführter Informationsabende nicht überein.

Auch muss es Ziel sein, den Verwaltungsaufwand unter Einbeziehung der bereits gewonnenen Erfahrungen und unter Federführung der Fachstelle in Grenzen zu halten, ohne den Erfolg langfristig zu gefährden. Dies dürfte auch möglich sein, wenn sich alle Beteiligten auf die Kernaufgabe der Alkohol- und Suchtprävention beschränken und verwaltungsmäßiges Handeln auf ein Minimum reduzieren. Es muss nicht für jede Maßnahme ein Logo und eine Internetpräsenz entwickelt werden. Sofern solche Maßnahmen zwingend geboten erscheinen, sollten die bereits vorhandenen Strukturen ausgeschöpft werden. Eine Beschränkung der Maßnahmen auf den Sekundärbereich erscheint nach den gemachten Erfahrungen vertretbar.

Ein derart wichtiges Vorhaben darf nicht an der Finanzierung scheitern. Hier könnten Einzelmaßnahmen z.B. aus Mitteln des Verfügungsfonds „Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen“, finanziert werden.